

Annahmebedingungen der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf

Zum Schutz von Anlieferern, Mitarbeitern und Anlagenteilen sowie zur Erfüllung von Genehmigungsaufgaben der MVA muß jede Anlieferung grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen:

- 1.) Der Abfall muß stichfest und rieselfähig sein.
- 2.) Es dürfen keine Flüssigkeiten frei austreten.
- 3.) Der Flammpunkt der Anlieferung muß größer als 55°C sein.
- 4.) Die Abfalltemperatur muß kleiner 40°C sein.
- 5.) Der Abfall darf keine massiven Metallteile enthalten.
- 6.) Eine staubfreie Entladung ist zu gewährleisten.
- 7.) Der Abfall darf nicht in Ballen gepreßt sein.
- 8.) Alle Behältnisse müssen restentleert sein.
- 9.) Anlieferungen in offenen Behältnissen sind gegen Verlieren oder Verwehen zu sichern.
- 10.) Die Anlieferung muß den in der Annahmeerklärung aufgeführten Auflagen entsprechen.
- 11.) Der Abfall darf keine Radioaktivitätswerte von >30 Impulsen/s über dem Nulleffekt aufweisen
- 12.)* Abmessungen: max. Kantenlänge: 1m und einem max. Volumen von 30l. Sollten die Abmessungen überschritten werden, wenden Sie sich bitte an die Mülleingangskontrolle der MVA.
- 13.) Die Grenzwerte der MVA sind einzuhalten.

* Die unter 12. genannten Angaben zu den Abfallabmessungen stellen lediglich Richtgrößen dar. In Zweifelsfragen erteilt die Mülleingangskontrolle unter der Telefonnummer: 821-6827 nähere Auskünfte. Neben diesen allgemeinen Annahmebedingungen sind die Richtwerte der MVA zu beachten.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	07:00 - 16:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage, sowie Rosenmontag	geschlossen